ORIGINAL
Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

AOK Die Gesundheitskasse.

10/05/2014

JOB und PFLEGE – geht das?

Einen Angehörigen oder Bekannten zu pflegen, bedeutet für Berufstätige viel Stress. Wie Arbeitnehmer Job und Pflege dennoch unter einen Hut kriegen.

NEWS

Gehen regt die Kreativität an. Das konnten Forscher der Stanford University nun wissenschaftlich belegen. Sie führten dazu ein Experiment mit 176 Studenten durch. Diese teilten sie in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe bewegte sich innerhalb eines Gebäudes auf einem Laufband, während eine zweite Gruppe im Gebäude saß. Im Anschluss mussten alle Teilnehmer einen Kreativitätstest absolvieren. Dabei zeigte sich, dass die große Mehrheit der Studienteilnehmer mehr Kreativität an den Tag legte, wenn sie vor dem Test gegangen waren.

Je nach Geschlecht
Es gibt sie immer noch: typische Männer- und Frauenberufe.
SEITE 3

AOK-Familienstudie 2014
Arbeitsteilung im Haushalt ist noch immer mehr Wunsch als Realität.
SEITE 3

So lässt sich die Doppelbelastung meistern

Für den Ernstfall vorbeugen

Die Doppelbelastung Pflege und Beruf bedeutet für die meisten Betroffenen viel Stress. Zudem tritt die Pflegesituation sehr oft plötzlich ein. Deshalb sollte der Umgang mit dem Thema Pflege frühzeitig innerhalb der Familie diskutiert werden, bevor es soweit ist. Gibt es für den Fall der Fälle einen Plan, reduziert dies den Stress ganz erheblich.

Den Arbeitgeber informieren

Tritt die Situation tatsächlich ein und entscheiden sich Berufstätige dazu, die Pflege für Eltern oder enge Freunde zumindest teilweise zu übernehmen, dann sollte der Arbeitgeber informiert sein. Denn als Vorgesetzter will man wissen, was los ist. Viele Arbeitnehmer trauen sich den Schritt nicht – aus Angst, Privates preis geben zu müssen.

Arbeitzeit wenn möglich reduzieren

Tritt ein Pflegefall im privaten Umfeld auf, entschließen sich Beschäftigte mitunter dazu, ihre Arbeitszeit zu reduzieren. In vielen großen Konzernen gibt es eine entsprechende Betriebsvereinbarung, nach der pflegende Arbeitnehmer Anspruch darauf haben, ihre Arbeitszeit zu verkürzen.

Recht auf zehn freie Tage

Aber auch ohne Betriebsvereinbarung stehen Beschäftigte nicht ohne Rechte dar: Jeder hat bei einer akut auftretenden Pflegesituation nach dem seit dem Jahr 2008 geltenden Pflegezeitgesetz das Recht auf zehn freie Tage (Kurzzeitige Arbeitsverhinderung). Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht laut Pflegezeitgesetz nicht. Er kann sich aber aus anderen gesetzlichen Vorschriften oder aufgrund einer Betriebsvereinbarung ergeben. Seit 1. Januar 2012 gilt zudem das Familienpflegezeitgesetz (*siehe Kasten*).

Angebote suchen, die entlasten

Wer sich bei der Pflege eines Angehörigen rechtzeitig Freiräume und Entlastung schafft, beugt der Erschöpfung vor. Zu solchen Entlastungs- und Hilfsangeboten gehören Pflegekurse, Gesprächskreise, Selbsthilfegruppen, Haushaltshilfen sowie individuelle Schulungen, bei denen eine Pflegekraft Hilfestellungen und fachliche Anleitungen für die konkrete Pflegesituation gibt. Die AOK-Pflegekasse übernimmt die Kosten für die Schulungen.

Mehr Infos.

FAMILIENPFLEGEZEIT

Laut Familienpflegezeitgesetz können Arbeitnehmer mit pflegebedürftigen Angehörigen die Arbeitszeit zwei Jahre lang auf bis zu 15 Stunden pro Woche reduzieren. Ihr Gehalt verringert sich halb so stark wie die Arbeitszeit.

Mehr Infos.

MINISTERIN PLANT REFORM

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig plant die Einführung eines Rechtsanspruches auf Familienpflegezeit. Bislang sei diese kaum in Anspruch genommen worden, weil der Arbeitgeber zunächst zustimmen müsse, sagte die Politikerin der „Ostsee Zeitung“ (v. 12.052014).

DIE AOK HILFT WEITER

Pflegende Angehörige wissen oft nicht genau, was auf sie zukommt. Das AOK-Pflegeportal bietet Betroffenen interaktive Tests und Videos, Ansprechpartner in der Nähe sowie einen umfangreichen Praxisratgeber mit Tipps, die den Pflegealltag zu Hause erleichtern.

Zum Portal.

Wochenendarbeit

Rund ein Viertel der berufstätigen Mütter arbeiten auch sonntags. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, gingen im Jahr 2012 rund 26 Prozent der erwerbstätigen Frauen mit minderjährigen Kindern zumindest gelegentlich an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Von diesen Müttern wiederum mussten elf Prozent grundsätzlich an jedem Sonn- und Feiertag arbeiten. Im Vergleich zu 1996 hat die Sonn- und Feiertagsarbeit erkennbar zugenommen: Damals lag der Anteil der sonn- und feiertags arbeitenden Mütter bei allen erwerbstätigen Frauen mit minderjährigen Kindern noch bei 20 Prozent. Von den erwerbstätigen Vätern mit Kindern unter 18 Jahren übte jeder dritte (33 Prozent) zumindest gelegentlich eine Sonn- und Feiertagsarbeit aus.

31,70 EURO

kostete vergangenes Jahr in Deutschland im Schnitt eine Arbeitsstunde.

Die höchsten Arbeitskosten im EU-Vergleich hatte Schweden (43 Euro), die niedrigsten Bulgarien (3,70 Euro). In Frankreich zahlten Arbeitgeber im Schnitt 35 Euro je Arbeitsstunde, in Polen 7,40 Euro. In Österreich lagen die Kosten für eine Arbeitsstunde genauso hoch wie in Deutschland, teilte das Statistische Bundesamt mit.

Je nach Geschlecht

Berufe, die typisch für ein Geschlecht sind, gibt es auch in 2014. Das geht aus einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor.

Danach arbeiten rund 60 Prozent aller in Westdeutschland beschäftigten Frauen in sogenannten Frauenberufen, Männer sogar zu zwei Dritteln in Männerberufen. Während der Anteil der Frauen in Frauenberufen seit Mitte der 70er Jahre nur um rund vier Prozentpunkte sank, ist der Anteil der Männer in Männerberufen immerhin um rund acht Prozentpunkte zurückgegangen. Als Frauenberuf bezeichnen die IAB-Forscherinnen Corinna Kleinert und Ann-Christin Hausmann Berufe mit einem Frauenanteil von mindestens 70 Prozent, als Männerberuf Berufe mit einem Männeranteil von 70 Prozent. Die übrigen Berufe zählen als Mischberufe.

Arzthelfer/in oder Erzieher/in sind zu mehr als 90 Prozent Frauen. Technische und verarbeitende Tätigkeiten wie Maurer, Kraftfahrzeuginstandsetzer und Tischler sind dagegen typische Männerberufe. Kaufmännische und gastronomische Berufe zählen zu den geschlechtergemischten Berufen. Ob der erwartete Fachkräftebedarf künftig mehr Dynamik in die Berufswelt von Frauen und Männern bringen wird, bleibe abzuwarten, so die beiden IAB-Forscherinnen.

Mehr Infos.

§ ALKOHOLISIERT

Die verhaltensbedingte Kündigung eines Berufskraftfahrers, der in alkoholisiertem Zustand einen Unfall verursacht, ist grundsätzlich wirksam. Einer gesonderten Abmahnung bedarf es nicht. Dies entschied kürzlich das Arbeitsgericht Berlin, das den Fall eines Berufskraftfahrers zu verhandeln hatte. Dieser hatte alkoholisiert einen schweren Unfall verschuldet. Der Arbeitgeber kündigte dem Mitarbeiter daraufhin. Die Kündigung sei aufgrund verhaltensbedingter Gründe rechtmäßig, so das Gericht. Das Fahren unter Alkoholeinfluss während der Dienstzeit sei eine schwerwiegende Verletzung von arbeitsvertraglichen Pflichten. Im betreffenden Betrieb habe absolutes Alkoholverbot geherrscht.

Arbeitsgericht Berlin, Urteil vom 3. April 2014, Ca 8017/13

Mann und Haushalt – das passt selten

Zuhause ist die Aufgabenteilung zwischen Mann und Frau noch immer eine Seltenheit. Dies ist ein weiteres Ergebnis der kürzlich veröffentlichten AOK-Familienstudie 2014.

Dass Väter zunehmend mehr Verantwortung bei der Organisation des Familienalltags übernehmen, scheint mehr Wunsch als Wirklichkeit zu sein. Im Rahmen der AOK-Familienstudie 2014 wurden Eltern zur Verteilung der Aufgaben im Haushalt befragt. Rund 80 Prozent der Mütter gaben dabei an, dass sie sich alleine um die Wäsche, das Putzen oder den Abwasch kümmern. 18 Prozent der Frauen sagten, dass diese Dinge von beiden Elternteilen erledigt werden. Väter scheinen das jedoch ganz anders wahrzunehmen. So glauben 44 Prozent der Männer, dass diese Pflichten tatsächlich gemeinsam und nur zu 48 Prozent allein von der Partnerin übernommen werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Frage nach der Kinderbetreuung im Alltag. Denn fast jeder zweite Vater ist sich sicher, dass beide Elternteile, zum Beispiel im Krankheitsfalle, gemeinsam für das Kind da sind. Bei den Müttern sieht das nur etwa jede Vierte so. 68 Prozent der Frauen geben dagegen an, dass sie allein die Kinder im Alltag begleiten. Zumindest in einem Punkt herrscht Einigkeit zwischen den Geschlechtern: bei der Frage zum Familieneinkommen. So sind in deutschen Paarfamilien rund 60 Prozent der Väter dafür verantwortlich, dass Geld auf das Konto fließt. In rund 30 Prozent der Familien sorgen beide Elternteile für das Einkommen.

Zur Studie.

INTERESSANTE LINKS

- **Zahlen und Daten zum Arbeitsmarkt:**
  www.destatis.de
- **Infos und Tipps für Azubis und Berufseinsteiger:**
  www.aok-on.de

FRAGE – ANTWORT

Wie viel Euro kostete in Deutschland im vergangenen Jahr eine Arbeitsstunde?

HIER ANTWORTEN...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:
30. Mai 2014

Gewinnerin des letzten Preisrätsels:
Esther Spranger, 90431 Nürnberg.

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen

Newsletter abonnieren
einfach hier klicken

Newsletter abbestellen
einfach hier klicken

Fotos: AOK, Shutterstock
Impressum Herausgeber: AOK – Die Gesundheitskasse I **Redaktion und Grafik:** KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31, www.kompart.de I **Verantwortlich:** Werner Mahlau